

Grundsatzklärung der Hansgrohe Gruppe

I. Bekenntnis: Wofür wir als Hansgrohe Gruppe stehen

Die Hansgrohe Gruppe (im Folgenden: „Hansgrohe“ oder „Wir“) sieht sich als Unternehmen mit internationalen Verflechtungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage entlang unserer Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen mit Blick auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten. Die zunehmende Integration von Hansgrohe in globalen Beschaffungs- und Absatzmärkten bietet Chancen und Herausforderungen zugleich. Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die oft mangelnde Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten in den Lieferketten.

II. Unsere Mission: Wir übernehmen Verantwortung für Mensch und Umwelt

Hansgrohe verpflichtet sich zur Achtung und Wahrung internationaler Menschenrechtsstandards innerhalb der Unternehmensgruppe und in der Lieferkette. Wir sind bestrebt, in einem sozialen und ökologischen Umfeld zu agieren. Auf durchdachte Weise verpflichtet sich Hansgrohe, ethisch und verantwortungsvoll zu handeln und die Menschenrechte und die Umwelt zu respektieren und zu fördern. Im Einklang mit dieser Philosophie ist Hansgrohe bestrebt, die Einhaltung verantwortungsvoller Geschäftsstandards zu fördern sowie die Menschenrechte und die Umwelt zu achten und zu schützen.

Hansgrohe achtet sowohl die Würde und Rechte von Einzelpersonen als auch von Gesellschaften. Wir respektieren die Hoheit von Staaten und deren Rolle, Gesetze zu erlassen. Es ist die Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen und es ist unsere Aufgabe als Unternehmen, Gesetze zu befolgen und dabei die Menschenrechte entsprechend zu achten, zu schützen und einzuhalten. Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zu unseren wesentlichen Werten und ist in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Wir streben danach, in einem sozialen und ökologischen Umfeld zu agieren, egal, ob es sich um Menschen, Produkte oder Prozesse handelt.

Wir bekennen uns daher ausdrücklich dazu, die Menschenrechte bei unserer eigenen Geschäftstätigkeit zu achten und entlang unserer Wertschöpfungskette in Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern zu fördern.

III. Geltungsbereich und Governance: Unsere Erwartungshaltung

Unser Engagement für die Förderung der Menschenrechte orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte sowie an den Grundsätzen zum Schutz der Menschenrechte und umweltrechtlichen Aspekte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Diese Grundsätze gelten für unsere Mitarbeitenden in allen Unternehmensbereichen weltweit. Mit diesen Standards verpflichten wir alle Mitarbeitenden, sich gegenüber Kollegen, Zulieferern, Geschäftspartnern und Dritten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Das entspricht auch unseren Erwartungen. Da wir uns in unseren Geschäftstätigkeiten auf unsere Geschäftspartner, wie bspw. Vertriebspartner und Lieferanten, verlassen und sich unsere unmittelbaren Zulieferer ihrerseits auf weitere Zulieferer entlang der Wertschöpfungskette verlassen, erwarten wir auch von unseren unmittelbaren Zulieferern, dass sie diese Standards einhalten und unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutze der Umwelt wiederum an ihre Zulieferer weitergeben.

IV. Umsetzung: Was wir tun

1. Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements liegt bei dem Vorstand der Hansgrohe SE. Innerhalb der Hansgrohe Geschäftsführung ist die Vorständin Personal für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. Die daraus resultierenden Aufgaben wurden der Menschenrechtsbeauftragten übertragen.

Unsere Menschenrechtsbeauftragte überwacht entsprechend der Stellenbeschreibung die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung und berichtet direkt an die Unternehmensleitung. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Berichtserstattung werden die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte und Umwelt sowie mögliche Präventions- und Abhilfemaßnahmen diskutiert und Aktivitäten sowie Richtlinien beschlossen. Unsere Menschenrechtsbeauftragte ist insbesondere mit folgenden Abteilungen eng verbunden und wird von diesen unterstützt: Compliance, Einkauf, EHS, Human Resources, Rechtsabteilung.

2. Risikomanagement und Risikoanalyse

Wir haben ein Risikomanagement eingeführt, in allen maßgeblichen Geschäftsbereichen angemessen verankert und die Überwachung sichergestellt. Wir führen jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen durch. Dabei verfolgen wir ein mehrstufiges Verfahren, in dem eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen wird.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalyse werden an die maßgeblichen Entscheidungsträger kommuniziert und bei der Festlegung entsprechender Maßnahmen angemessen berücksichtigt.

3. Präventionsmaßnahmen

Um identifizierte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden oder zu mindern, haben wir Präventionsmaßnahmen eingeführt, deren Wirksamkeit wir fortlaufend kontrollieren und bei Bedarf anpassen.

3.1 Diese Präventionsmaßnahmen umfassen Regelwerke, die sich an unsere Mitarbeitenden und unmittelbaren Zulieferer richten:

- Mitgliedschaft beim UN Global Compact¹
- Masco Ethik Kodex²
- Masco Menschenrechtsrichtlinie³
- Masco Supplier Code of Conduct⁴
- Hansgrohe Leitfaden Risikomanagement im Sinne des LkSG
- Hansgrohe CSR-Prinzipien
- Regelmäßige Schulungsangebote für unsere Mitarbeitenden
- Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden mittels Kommunikation
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Regelmäßige Zertifizierungen unserer Produktionsstandorte

¹ <https://unglobalcompact.org/what-is-gc/participants/166178-Hansgrohe-SE>

² <https://masco.com/sustainability/corporate-governance/>

³ https://masco.com/wp-content/uploads/2022/08/LEGAL-358400-v1-Human_Rights_Policy.pdf

⁴ Weitere Informationen zu unseren Erwartungen an unsere Lieferanten sind in der Richtlinie Lieferantengeschäft dargelegt. Diese Richtlinie ist Teil des Ethik- und Compliance-Programms von Masco. https://masco.com/wp-content/uploads/2020/01/LEGAL-388678-v11-SBP_Policy_Final_2024_German.pdf

- Weitere Präventionsmaßnahmen in Bezug auf unmittelbare Lieferanten:
 - Entwicklung und Implementierung von Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
 - Vertragliche Zusicherung, dass unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen eingehalten und entlang der eigenen Lieferkette angemessen adressiert werden
 - Vereinbarung angemessener vertraglicher risikobasierter Kontrollmaßnahmen sowie deren Durchführung und Überprüfung der Einhaltung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen
 - Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
 - Andere Maßnahmen: Beschaffungs-Arbeitsanweisung, Versendung von Evaluierungsfragebögen an Zulieferer, Einholung von Nachweisen (z.B. Zertifizierungen) bei Zulieferern

3.2 Präventionsmaßnahmen bezüglich mittelbare Zulieferer

Auch im Hinblick auf mittelbare Zulieferer bemühen wir uns um die Einhaltung der Standards. Erlangen wir substantiierte Kenntnis von einer (möglichen) Verletzung bei einem mittelbaren Zulieferer, führen wir eine anlassbezogene Risikoanalyse durch und ergreifen entsprechend angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

4. Abhilfemaßnahmen

Sollten wir in unserem eigenen Geschäftsbereich unmittelbar bevorstehende oder bereits eingetretene Verletzungen identifizieren, werden diese von uns durch angemessene Abhilfemaßnahmen verhindert bzw. beendet bzw. minimiert. Bei Bedarf erfolgt eine unverzügliche Anpassung der Präventionsmaßnahmen. Das Gleiche gilt – sofern möglich – auch für Verletzungen bei einem unserer Zulieferer. Ist eine Verletzung bei einem unserer Zulieferer so beschaffen, dass wir sie nicht verhindern oder in absehbarer Zeit beenden können, führen wir unverzüglich ein Minimierungskonzept auf Basis unseres Eskalations- und Abhilfeplans durch.

5. Wirksamkeitsprüfung

Wir prüfen zudem regelmäßig die Einhaltung der Standards aus dieser Grundsatzerklärung mittels risikobasierter Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechtsstrategie. Zudem führen wir anlassbezogene und turnusmäßige Kontrollmaßnahmen durch, sofern mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage zu rechnen ist.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren und die Dokumentation werden übergreifend auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der Interessen der (potenziell) Betroffenen regelmäßig, mindestens einmal jährlich überprüft.

V. **Erkannte Risiken:** Welche Risiken wir identifiziert haben

1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich wurden im Rahmen der Risikoanalyse keine prioritären Risiken ermittelt.

2. Risikoanalyse in Bezug auf **unmittelbare Zulieferer**

Aufgrund der Ergebnisse der Risikoanalyse wurden keine prioritären Risiken identifiziert. Bei Eintritt eines prioritären Risikos würden wir zur Risikomitigierung bzw. Beendigung unsere Abhilfemaßnahmen wie in Ziff. IV Absatz 4 einsetzen. Wir überprüfen diese kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit und passen diese bei Bedarf an.

3. Risiken bei **mittelbaren Zulieferern**

Wir haben keine Kenntnis über Verstöße bei mittelbaren Zulieferern erlangt. Bei Eintritt eines Risikos würden selbige Maßnahmen wie bei unmittelbaren Zulieferern vollzogen werden.

VI. Beschwerdeverfahren: Wohin kann ich mich wenden

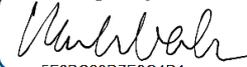
Wir haben für unsere Stakeholder ein System für Beschwerden und Hinweise zu Menschenrechts- und Umweltverletzungen die Masco Ethik Hotline eingerichtet (www.stand4ethics.com). Alle Fragen und Hinweise werden vertraulich behandelt, soweit lokal gesetzlich erlaubt. Wir bestärken vor allem unsere Mitarbeitenden ausdrücklich, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden. Weitere Informationen zur Masco Ethik Hotline sind im Masco Ethik Kodex enthalten.

VII. Dokumentierung und Berichterstattung: Wo finde ich aktuelle Informationen

Wir veröffentlichen jährlich aktuelle Informationen – insbesondere im Hinblick auf identifizierten Risiken, ergriffene Maßnahmen und deren Bewertung sowie Schlussfolgerungen aus der Bewertung für zukünftige Maßnahmen – in unserem Nachhaltigkeitsbericht sowie in unserem Jahresbericht unter dem LkSG.

Die Berichte können unter <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/berichte-kennzahlen> bzw. <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/group/zahlen-und-fakten> kostenfrei abgerufen werden. Des Weiteren wird die Grundsatzerklärung im Intranet den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Diese Grundsatzerklärung wird von uns zudem fortlaufend aktualisiert.

Schiltach, 11. Dezember 2024

DocuSigned by:

 5F6BC20D7E9C4D1...

(Hans-Jürgen Kalmbach, Vorsitzender des Vorstands)

DocuSigned by:

 909ECB3EA61D46B

(Frank Semling, Vorstand Operations)

DocuSigned by:

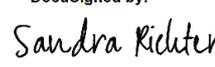
 F0BA9E83CB1E456

(Martial Gil, Vorstand Finanzen)

DocuSigned by:

 6E930400DEB54BB

(Christophe Gourlan, Vorstand Vertrieb)

DocuSigned by:

 01073B5B16C049F...

(Sandra Richter, Vorständin Personal)